

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 93.600 EUR im Produkt 01-07-01 (IuK), Kostenstelle 01012 (Anwenderbetreuung), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte) bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch

1. Fördermittel des Bundes/Landes gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 84.240 EUR und
2. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen für Zinsen bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kostenstelle 99910 (Zinsen), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen) in Höhe von 9.360 EUR.